

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2017**

### **1.) Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

#### 1.1 250 Jahre Kanzleibau – Tag des offenen Denkmals

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Organisatoren und den beteiligten Vereinen für die hervorragende Organisation. In Oberdischingen wird der Tag des offenen Denkmals nicht nur begangen, sondern im besten Sinne gefeiert.

#### 1.2 Bebauungsplanverfahren „Schelleareal“ in Ehingen (Donau)

Durch das Büro Künster wurde eine eingehende Prüfung des Bebauungsplanverfahrens „Schelleareal“ in Ehingen vorgenommen. Nachdem die Gemeinde Oberdischingen von den Planungen nicht berührt ist, ist eine weitere Beteiligung nicht erforderlich.

#### 1.3 Vergabe Abbruch Hofstelle Höllgasse 2

In der Sitzung am 25.07.2017 wurde der Vorsitzende ermächtigt die Vergabe an den günstigsten Bieter zu erteilen, sofern keine außergewöhnlichen Aspekte eintreten. Nach der Ausschreibung an 14 Abbruchunternehmen, wurden 5 Angebote abgegeben. Die Angebote lagen zwischen 67.279,80 € und 276.298,48 €.

Nach Prüfung der Angebote wurde der Abbruch an die Fa. Hinder GmbH aus Bad Waldsee-Reute zum Angebotspreis von 67.279,80 € vergeben.

#### 1.4 Beauftragung artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung, Abbruch Höllgasse 2

Um den Abbruch in der Höllgasse 2 durchführen zu können, ist eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Büro Künster wurde ein entsprechendes Gutachten von der Verwaltung beauftragt (Kosten 925,00 € netto).

#### 1.5 Termin Bürgerversammlung zur freiwilligen Flurneuordnung

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt, Fachdienst Flurneuordnung, wurde der Termin der Bürgerversammlung auf Mittwoch, 18. Oktober 2017 festgelegt.

## **2.) Bauanträge**

### **Baugesuche:**

#### **a) Neubau eines Einfamilienhauses, Unter der Halde, Teil von Flst.: 1466, 123/6, 89610 Oberdischingen**

Die Planungen wurden von BM Nägele vorgestellt. Der Antrag wurde im Kenntnissgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Unter der Halde, 2. Änderung“. Befreiungen von den Bauvorschriften wurden nicht beantragt.

**Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.**

#### **b) Errichtung einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses an bestehendem Wohnhaus, Am Hägele 6, Flst.: 1331/1, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO wurde von BM Nägele näher erläutert.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hägele I und II“ vom 19.01.1983. Hier ist unter anderem folgendes geregelt: „Dachgauben sind zulässig, wobei die jeweilige Form an die Gesamtgebäudegestalt angepasst sein soll. Die Gesamtbreite aller Gauben darf dabei jedoch höchstens 1:3 der jeweiligen Dachlänge in Anspruch nehmen. Der Abstand der Gauben von den Ortsgängen muss mindestens 1,50m betragen.“

**Nachdem die rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.**

#### **c) Rückbau des gesamten Hofgutareals Höllgasse 2, Flst.: 1314, Höllgasse 6, Flst.: 138, 89610 Oberdischingen**

Der Abbruch baulicher Anlagen wurde im Kenntnissgabeverfahren gem. § 51 Abs. 3 LBO von der Gemeinde eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Die Gebäude werden nicht mehr als landwirtschaftlicher Betrieb genutzt und stehen seit längerem leer. Das Areal soll einer anderen Nutzung (Wohnbebauung) zugeführt werden und folgende Abbrucharbeiten sind beinhaltet:

Höllgasse 2: Rückbau des gesamten Hofgutareales „Hofgut Hermann“, bestehend aus Scheunen, Stallungen, Garagen und Lagerschuppen.

Höllgasse 6: Rückbau von 2 Holz-Silos.

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.**

## **Bauvoranfrage:**

### **a) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hindenburgstr. 12, Flst.: 110, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO wurde von BM Nägele kurz erläutert.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben muss sich somit in die Umgebungsbebauung einfügen und ins Ortsbild passen. Der Neubau soll mit zwei Vollgeschossen ohne Kniestock ausgeführt werden. Die Dachneigung des Satteldaches soll ca. 24 Grad betragen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen bezüglich der Garagenein- und -ausfahrt bedenken, da hier eine Grenzbebauung vorgesehen ist. Die Zufahrt in die Garage sollte nicht direkt über die Straße erfolgen. Ansonsten bestehen keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben.

**Nach kurzer Aussprache erteilt der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB mit dem Hinweis, dass die Garagenein- und -ausfahrt nicht direkt über die Straße erfolgen darf.**

### **3.) Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen; Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation Oberdischingen**

#### **Hier: Vorstellung der Befahrung des 1. Abschnittes durch Hr. Dipl. Ing. Weber, Büro Fassnacht**

Hr. Weber erläuterte anhand seiner Präsentation die Ergebnisse der Befahrung des 1. Abschnittes. Die letzte Befahrung fand in den Jahren 1998/99 statt.

Vor der Befahrung wurde das Kanalnetz aufgenommen und nach **Kanalhalterungen** (Einstiegsschacht, Kanal, Ausstiegsschacht) unterteilt. Vor jeder Befahrung wurden die Rohre entsprechend gespült und gesäubert, um den Zustand der Kanäle besser beurteilen zu können. Bei der Spülung des 1. Abschnittes wurden ca. 6 to Schmutz entfernt (~1 to pro km-Kanallänge, was Durchschnitt ist).

Jede Kanalhalterung wurde dann befahren und in **Zustandsklassen** eingeteilt. Die sechs Zustandsklassen gehen von Klasse 0 (schadenfrei) bis Klasse 5 (sehr starker Schaden). Weiter wurden die Kanäle differenziert in den verschiedenen Entwässerungsverfahren (Regenwasser, Mischwasser und Schmutzwasser), um die Dringlichkeit einer Sanierung festlegen zu können.

Nach der Feststellung der Schäden wurden vom Ingenieurbüro Fassnacht Vorschläge zum passenden Verfahren für die Reparatur/Sanierung erarbeitet. Hierbei wurde positiv festgestellt, dass weitgehend alle Reparaturen im geschlossenen Verfahren ausgeführt werden können und somit fast keine Straßen aufgerissen werden müssen. Das geschlossene Verfahren wird meist mit Hilfe von Schlauchlinern ausgeführt, diese haben eine Lebensdauer von ca. 40 Jahren.

Hr. Weber erarbeitete dann den Vorschlag die festgestellten Mängel in der Zustandsklasse 4 + 5 im Bereich des Mischwasserkanalsystems und des Schmutzwassers reparieren zu lassen. Hierbei soll eine entsprechende Ausschreibung bis zum Winter vorbereitet und ausgeschrieben werden (~ 140.000 € netto Auftragswert). Die Ausführungszeit soll für die

Bieter flexibel gehalten werden (bis Ende Mai) um ein gutes Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

Nach einer längeren Aussprache und Klärung von weiteren Details nahm der Gemeinderat Kenntnis des Ergebnisses und stimmte der weiteren Ausführung zu.

#### **4.) Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdisingen; Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation Oberdisingen**

##### **Hier: Befahrung des 2. Abschnitts**

Wie bereits unter TOP 3 erläutert, muss das Hauptkanalnetz (Misch-, Schmutz- und Regenwasser) mit einer Länge von ca. 18 km im Rahmen einer Wiederholungsbefahrung gereinigt und verfilmt werden (Eigenkontrollverordnung schreibt für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren eine Wiederholungsbefahrung vor).

Die Befahrung des 1. Abschnittes ist bereits erfolgt und die Ergebnisse liegen vor. Nun soll der 2. Abschnitt mit einer Kanallänge von ca. 5,6 km inspiziert werden.

**Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Planung für den 2. Abschnitt sowie mit der Ausschreibung der Reinigungsarbeiten und der TV-Inspektion unter den entsprechenden Fachfirmen zum Angebotspreis von 13.000 €.**

#### **5.) Erschließung des BG Unter der Halde/-Erweiterung**

##### **- Vergabe Pumpwerk in der Schmutzfangzelle**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahme „Unter der Halde“, Pumpwerk in der Schmutzfangzelle, wurden 5 Fachfirmen angeschrieben. Zur Submission lagen 3 prüffähige Angebote vor.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig der günstigsten Firma Hydro Elektrik aus Ravensburg den Zuschlag zum Angebotspreis von 25.008,80 € (brutto).**

#### **6.) Brücke Bachstraße**

Nach der Einreichung eines Baugesuches wurde das Problem der Zufahrt über die Brücke Bachstraße festgestellt. Dem Baugesuch wurde unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Erschließung öffentlich-rechtlich gesichert ist.

Die Brücke wurde 1920 durch die Gemeinde erbaut und ist in deren Eigentum. Die Verwaltung hat in der vergangenen Gemeinderatsitzung vom 25.07.17 vorgeschlagen, ein Gutachten zur Tragfähigkeit und Sanierung der Brücke durch die DEKRA erstellen zu lassen.

Das Bauvorhaben wurde in der Zwischenzeit vom Bauherrn zurückgezogen. Es wird aber trotzdem vorgeschlagen das Gutachten in Auftrag zu geben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe eines Gutachtens zur Tragfähigkeitseinstufung/Lasteneinstufungsberechnung an die DEKRA Automobil GmbH, Industrie, Bau und Immobilien, Außenstelle Saarbrücken, zum Angebotspreis von 5.372,85 € als außerplanmäßige Ausgaben im Bereich Straßen.**

## **7.) Baumaßnahme Backbone-Ausbau**

Die Gemeinde Oberdisingen plante im Jahr 2017 im Rahmen des kreisweiten Breitbandausbaus ca. 4,5 km Backbone-Leitungen zu verlegen. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 479.013 €. Die Leistungsphasen 4-7 (Ausführungsplanung/Genehmigungsplanung bis Vergabe) für diese Maßnahmen sollen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung extern vergeben werden. Die Ausführungsplanung wurde beschränkt unter zwei Fachbüros ausgeschrieben.

Aufgrund des Zeitfortschritts ist eine Ausführung in diesem Jahr nicht mehr zu realisieren. Es ist jedoch beabsichtigt, die Ausschreibung noch Ende des Jahres durchzuführen, um aufgrund der Marktsituation einen akzeptablen Ausführungspreis zu erzielen. Es ist vorgesehen, die Ausführungsplanung sowie die Ausführung gemeinsam mit der Gemeinde Öpfingen durchzuführen.

Für die Baumaßnahme wurde ein Zuschussantrag aus dem Ausgleichstock gestellt (beantragt: 160.000 €, bewilligt 120.000 €; Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde auf 86.354 €).

Ergänzend dazu wurden Mittel nach den Förderrichtlinien von NGA-Netzen über 272.659 € beantragt. Ein positiver Bescheid ist die Voraussetzung für eine folgende Ausschreibung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen zum Backbone-Ausbau an das Ingenieurbüro Funk GmbH aus Riedlingen zum Angebotspreis von 15.750,00 €.**

## **8.) Finanzzwischenbericht**

Gemeindekämmerin Amann erläuterte anschließend die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindehaushalts 2017, Stand 31.08.2017. Danach liegt im **Verwaltungshaushalt** die Gewerbesteuer aktuell mit ca. 549.190 € um ca. 149.190 € über dem Planansatz von 400.000 €. Weitere Mehreinnahmen (höhere Sachkostenbeiträge vom Land und Finanzzuweisungen für den Kindergarten von 11.840 €) führen zu **Mehreinnahmen von insgesamt ca. 244.223 €.**

Dem stehen gegenüber höhere Kosten für die Haltung der Feuerwehrfahrzeuge (+ 5.500 €), die nicht realisierte Renovierung der Flurkreuze und der Kreuzigungsgruppe (-8.600 €), sowie die durch das höhere Gewerbesteueraufkommen bedingte höhere Gewerbesteuerumlage von 30.058 €, insgesamt also **Mehrausgaben von 26.958 €.**

Per Saldo ergeben sich **Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt von 217.265 €.** Danach können dem Vermögenshaushalt statt der geplanten 155.000 € voraussichtlich ca. **372.265 €** zugeführt werden.

Änderungen im **Vermögenshaushalt** sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben entstehen vor allem bei der Ortskernsanierung für Privatmaßnahmen und für die kommunalen Maßnahmen Schloßplatz 8 und 9 und der Breitbandverlegung Backbone.

Es stehen sich im Vermögenshaushalt Wenigereinnahmen von -372.535 € und Wenigerausgaben von -1.342.000 € gegenüber. Dies ergibt per Saldo Mindereinnahmen – Minderausgaben von **+969.465 €**.

Es ist davon auszugehen, dass keine Entnahme (Plan: 562.000 €), sondern eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 969.465 € (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017: 1.643.659 €) möglich sein wird.  
Der **Schuldenstand** zum 31.12.2017 beträgt noch 463.860 € = **226 €/ Einwohner**.

Beim **Eigenbetrieb Wasserversorgung** verläuft der Erfolgsplan wie geplant. Im Vermögensplan steht bei den Ausgaben bei der Erneuerung Pumpstation/Umbau Brunnenanlage eine Mehrausgabe von 16.046 €. Der Neubau der Wasserleitung Ortsrand-Häldele kann nicht mehr 2017 realisiert werden (-63.000 €).

Beim **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** sind im Erfolgsplan keine größeren Veränderungen zu verzeichnen. Im Vermögensplan ergeben sich auf der Ausgabenseite bei der Kanalsanierung nach EKV (- 100.000 €) und beim Baugebiet Holzgasse Kanalisation (+ 27.000 €) Veränderungen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## **9.) Sonstiges**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anregungen vorgebracht:

### 9.1 Straßenbeleuchtung

Gemeinderat Wichert lobt die Umsetzung und Verbesserung bei der Straßenbeleuchtung. Nach BM Nägele erfolgt in der nächsten Zeit noch eine Feinjustierung der Beleuchtung in den verschiedenen Straßenzügen.

### 9.2 Gewässerrandstreifen des Baches im Mühlweg

Gemeinderat Breitenmoser regt an den Gewässerrandstreifen öfters zu mähen. Hier sei es zu Unmut bei den Anwohnern gekommen. BM Nägele will sich ein Bild vor Ort machen.